

37. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter **(öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:10 Uhr
Sitzungstag: 27. Juli 2023
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Unterleinleiter,
Bahnhofstr. 8

Anwesend:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin

Gemeinderäte:

Amon, Thomas
Geck, Reinhold
Knoll, Uwe
König, Ernst
Löw, Alexander
Ott, Alexandra
Preller, Thomas
Rascher, Ewald
Schüpferling, Julia
Strehl, Holger

Verwaltung:

Dorsch, Simon

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Hofmann, Tanja	entschuldigt
Müller, Kurt	entschuldigt

Öffentlicher Teil der
37. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.07.2023

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.06.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.06.2023

Vergabe Kanalreinigung und -inspektion Störnhofer Berg und Steigig

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt die Kanalreinigung und -inspektion in den Straßen „Störnhofer Berg“, „Sonnenweg“, „Glasenleite“ und „Steigig“ als Grundlage für die Kanalbau-
maßnahmen am Störnhofer Berg in Unterleinleiter an die Distler Umwelttechnik GmbH
entsprechend dem abgegebenen Angebot vom 22.05.2023 in Höhe von 38.758,30 €
(brutto) zu vergeben.*

3. Vorstellung der geplanten Brunnensanierung am ehemaligen Schreinereigebäude (Fl. Nr. 82, Gem. Unterleinleiter) durch den/die Eigentümer

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Dr. Annika Eder-Dietsch und Herrn Manuel Dietsch (Familie Dietsch).

Familie Dietsch stellt die geplante Brunnensanierung mittels einer Präsentation dar. Es ist geplant, den bestehenden Brunnen durch einen Trogbrunnen aus Steinguss (Beton) zu ersetzen. In diesem Zuge könnte auch der Bodenbelag vor dem ehemaligen Schreinereigebäude erneuert werden.

Der Vorsitzende fragt, welche Vorstellungen es bezüglich des neuen Bodenbelages gibt.

Familie Dietsch antwortet, dass sie sich beispielsweise eine Rasenfläche oder auch eine Fläche mit Rasengittersteinen gut vorstellen könne. Favorit wäre eine Variante mit Rasengittersteinen. In jedem Fall soll die Fläche nicht vollständig versiegelt werden.

Öffentlicher Teil der
37. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.07.2023

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll teilt mit, dass auch eine Kombination aus Rasen und Rasengittersteinen überlegt werden könne. Dies würde optisch dazu beitragen, dass die Fläche nicht als Parkfläche verwendet wird.

Familie Dietsch teilt mit, dass die Kosten für die Brunnensanierung, sowie die Erneuerung der Fläche vor dem ehemaligen Schreinereigebäude auf eigene Kosten durchgeführt werden würden. Zudem sagt Familie Dietsch zu, den regelmäßigen Unterhalt des Brunnens bzw. der Fläche zu übernehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Familie Dietsch für die Vorstellung der geplanten Brunnensanierung.

4. Bauleitplanung

4.1. Änderung des Regionalplanes Ofr. West - Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie", Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 503 "Lange Meile Nord", 504 "Lange Meile Süd I" sowie 504 a "Lange Meile Süd II"-Stellungnahme z. Beteiligungsverfahren

Ausgangslage:

In der Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken – West vom 14.02.2023 wurde die Fortschreibung des Teilkapitels B V „Windenergie“ hinsichtlich der Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 503 „Lange Meile Nord“, 504 „Lange Meile Süd I“ und 504a „Lange Meile Süd II“ (siehe beigefügte Lagepläne) beschlossen. Daraufhin wurde das entsprechende Beteiligungsverfahren eingeleitet und die Gemeinde Unterleinleiter hierüber informiert. Bis zum 25.08.2023 besteht nun die Möglichkeit zur Änderung des Regionalplanes Stellung zu nehmen.

Hintergrund:

Der Bundestag hat am 20. Juli 2022 das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. „Wind-an-Land-Gesetz“) beschlossen. Das Gesetz ist am 01.02.2023 in Kraft getreten. Vor allem sieht es im Art. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verbindliche Flächenvorgaben für Bundesländer vor. Für Bayern ist im WindBG festgelegt, dass

- Bis Ende 2027 insgesamt 1,1% und
- Bis Ende 2032 insgesamt 1,8%

der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung stehen müssen.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West besitzt seit 2014 insgesamt 33 Vorrang- und 1 Vorbehaltsgebiet für Windkraft. Diese umfassen rund 0,7% der Regionsfläche.

Anlass der Regionalplanänderung:

Auszug aus dem Textteil des Änderungsverfahrens:

„Die Stadt Ebermannstadt und die Marktgemeinde Eggolsheim haben mit Schreiben vom 20.12.2022 einen Antrag auf Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen "Lange Meile Nord" und "Lange Meile Süd", beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-West gestellt.

Die beantragte Fläche "Lange Meile Nord" liegt östlich von Tiefenstürmig und Götzendorf, hat eine Fläche von 186 ha und befindet sich komplett auf dem Gebiet der Marktgemeinde Eggolsheim. Laut Begründung zum Antrag könnten auf der Fläche 4-5 Wind-

Öffentlicher Teil der
37. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.07.2023

energieanlagen der neuesten Bauart mit einer Gesamthöhe von 250 m errichtet werden. Ein Großteil der Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst". Im südlichen Bereich der beantragten Fläche "Lange Meile Nord" läuft aktuell eine Voranfrage beim Luftamt Nordbayern, welcher Abstand zur Platzrunde des Flugplatzes Feuerstein eingehalten werden muss. Die beantragte Fläche "Lange Meile Süd" liegt östlich von Kauernhofen und westlich der Ortschaften Poxstall und Niedermirsberg, hat eine Fläche von 108 ha, von der sich 48 ha auf dem Gebiet der Marktgemeinde Eggolsheim und 60 ha auf dem Stadtgebiet von Ebermannstadt befinden. Laut Begründung zum Antrag könnten dort ca. 4 Windenergieanlagen der neuesten Bauart mit einer Gesamthöhe von 250 m errichtet werden.“

Die Marktgemeinde Eggolsheim, die Regierung von Oberfranken und die Stadt Ebermannstadt stimmten eine gemeinsame Vorgehensweise im Rahmen eines einzigen Regionalplanänderungsverfahrens ab.

Auszug aus dem Textteil des Änderungsverfahrens:

„Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Regionalplan haben sich mit Inkrafttreten des "Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land" vom 20. Juli 2022 (WaLG – Wind an Land-Gesetz) und dem Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 20. Juli 2022 grundlegend geändert. Demnach müssen in allen Regionen in Bayern bis zum 31.12.2027 1,1 % und bis zum 31.12.2032 bayernweit insgesamt 1,8 % der Gesamtfläche für Windenergie ausgewiesen werden (§ 3 Abs. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG). Bis zum Erreichen des 1,8 % - Flächenbeitragswertes sind auch Landschaftsschutzgebiete für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen sowie der zugehörigen Nebenanlagen geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG).

Nach Ziel 6.2.2 des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind demnach in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West hat deshalb am 17.11.2022 sowohl eine Gesamtfortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 Windenergie, als auch einen neuen Kriterienkatalog als Grundlage für die Ausweisung von VRG für Windenergieanlagen beschlossen.“ Wesentlich für die hier vorliegenden Anträge der Stadt Ebermannstadt und der Marktgemeinde Eggolsheim ist insbesondere die teilweise Lage der beantragten Flächen im Landschaftsschutzgebiet "Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst".

„Die zum 1. Februar 2023 in Kraft getretene Ergänzung von § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) um Absatz 3 ermöglicht die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten (LSG), wenn sich der Standort in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nr.1 WindBG befindet. Eine Änderung der LSG-Verordnung ist nicht mehr erforderlich. Im neu beschlossenen Kriterienkatalog für die Regionalplanfortschreibung werden Landschaftsschutzgebiete deshalb nunmehr als "weiche" Kriterien eingestuft. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West hat den Antrag der Stadt Ebermannstadt und der Marktgemeinde Eggolsheim in seiner Sitzung am 14.02.2023 behandelt und den Beschluss gefasst, eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und einen Umweltbericht gem. Art. 15 BayLplG zu erstellen sowie ein Anhörungsverfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels B V 2.5.2 Windenergie einzuleiten. Mit der Durchführung einer vorgezogenen Teilfortschreibung soll einem erwünschten schnelleren Ausbau der Windenergie in der Region Rechnung getragen werden.“

Wie zuvor angeführt werden im Zuge des Planungsverfahrens auf Grundlage eines Kriterienkatalogs, zu beachtende Belange für Siedlungsflächen, Verkehrsflächen, Land-

Öffentlicher Teil der
37. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.07.2023

schaft und Tourismus etc. sowie umweltbezogene und artenschutzrechtliche Belange erfasst und die Auswirkungen des Vorhabens auf diese Belange bewertet.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar. Es wird sich im Gremium darauf verständigt, auch den „Uhu“ als ansässiges Tier in den Beschlusstext mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des Teilkapitels B V „Windenergie“ hinsichtlich der Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 503 „Lange Meile Nord“, 504 „Lange Meile Süd I“ und 504a „Lange Meile Süd II“ zur Kenntnis und nimmt wie folgt Stellung:

Belange der Gemeinde Unterleinleiter:

Bei einer Ausweisung von mehreren Windkraftanlagen im Vorranggebiet 503 „Lange Meile Nord“, mit einer Höhe von 250 Metern, bestehen von Seiten der Gemeinde Unterleinleiter Bedenken, dass das bestehende Landschaftsschutzgebiet (LSG), im Bereich östlich der Gemeindegrenze bis an die Siedlungsgrenzen des Ortsteils Dürrbrunn, zukünftig noch gerechtfertigt ist. Es wird befürchtet, dass der Windpark negative Auswirkungen auf das LSG haben wird und die Funktion eines Landschaftsschutzgebietes nicht mehr erfüllt werden kann.

Dem Gemeinderat liegen Informationen vor, dass im Bereich des Vorranggebietes 503 „Lange Meile Nord“ Schwarzstörche sowie Uhus ansässig sind. Im Zuge der Planung ist zu prüfen, ob tatsächlich der Schwarzstorch, Uhus und andere geschützte Vogelarten im Planungsgebiet bzw. im Einflussbereich des geplanten Windparks vorkommen.

Die Verwaltung wird beauftragt die zuvor angeführten Belange der Gemeinde Unterleinleiter in das Beteiligungsverfahren einzubringen. Über die entsprechende Abwägung des Regionalen Planungsverbandes ist der Gemeinderat zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4.2. Stellungnahme im Zuge der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB - 2. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Sport- und Freizeitanlagen" Markt Eggolsheim

Ausgangslage:

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sport- und Freizeitanlagen" beschlossen.

„Anlass der Bebauungsplan-Änderung ist in erster Linie eine beabsichtigte Wohnbebauung am Nordrand des Geltungsbereiches, welche die Flucht der ersten Bauzeile an der Ortsstraße "Am Sportfeld" seitens des bestehenden Plangebietes "Süd V" in etwa aufnimmt und in Richtung Osten verlängert. Das so entstehende neue Allgemeine Wohngebiet nimmt ca. 60 % der Änderungsfläche ein. Den Lückenschluss zum bestehenden Plangebiet bildet eine private Grundstücksfläche am Nordwestrand des Geltungsbereiches, die als tatsächlich so genutzte "Private Grünfläche" unverändert belassen werden soll. Gleichzeitig wird der rechtskräftige Bebauungsplan, der an dieser Stelle zum Teil noch Parkplatzflächen ausweist, berichtigt.“

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2023 wurde folgendes beschlossen:

Öffentlicher Teil der
37. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.07.2023

„Dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sport- und Freizeitanlagen“ des Marktes Eggolsheim mit Stand vom 28.03.2023 stehen keine Bedenken entgegen.“

Im Zuge des durchgeführten Beteiligungsverfahrens musste der Plan in folgenden Punkten angepasst werden.

- Korrektur zum BauNVO-§ 1 Abs. 4 bzw. Abs. 6 in den Verbindlichen Festsetzungen und in der Begründung
- Ergänzung zur Bauverbots- und Baubeschränkungszone in Plan inkl. Verbindlichen Festsetzungen und in der Begründung
- Änderung der geplanten Baukörper hinsichtlich der Einhaltung eines geforderten Mindestabstandes von 7,50 m zum Fahrbahnrand; Anpassung der Stellplätze im WA
- Überarbeitung von Pkt. A 3 der Verbindlichen Festsetzungen hinsichtlich Abweichung von der offenen Bauweise, Baulinie, Baugrenze und Abstandsf lächen; Erläuterung in der Begründung hierzu
- Reduzierung der Anzahl der Geschosse im westlichen Bereich des Allgemeinen Wohngebiets; Anpassung der Planunterlagen und Verbindlichen Festsetzungen mit Begründung inkl. Neuberechnung GRZ/ GFZ und Ergänzung einer Nutzungsabtrennung
- Bemaßung der Zufahrt zu den Stellplatzanlagen und der Durchfahrtsbreiten
- Aufnahme einer Festsetzung zum zeitlichen Ablauf bei der Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen
- Konkretisierung der Lärmarten bzgl. der WA-internen Parkplatzemissionen inkl. Anpassung der schalltechnischen Untersuchung und der Begründung
- Aufnahme eines 20kV-Erdkabels inkl. Schutzstreifen in die Planunterlagen inkl. Verbindlichen Festsetzungen
- Festsetzung einer zusätzlichen Schallschutzwand am Südosteck des künftigen Gebäudes 4
- Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung zum Sportanlagenlärm für den Betrachtungsfall "Sonntag"
- Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung zum Verkehrslärm hinsichtlich des zu erwartenden Zusatzverkehrs auf der Kr FO 5
- Ergänzung der Begründung hinsichtlich des Verweises auf die Gestaltungssatzung
- Anpassung der Begründung hinsichtlich der Erfordernis nach bezahlbarem Wohnraum im Mietsegment
- Aktualisierung der der schalltechnischen Untersuchung zum Verkehrslärm bezogen auf neue Zählwerte

Dies wiederum bedarf einer erneuten Beteiligung. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.06.2023 wurde die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen und in diesem Zuge die Gemeinde Unterleinleiter um Stellungnahme gebeten.

Empfehlung der Verwaltung:

Es ist zu erwarten, dass auch durch den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans die Belange der Gemeinde Unterleinleiter nicht berührt werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Öffentlicher Teil der
37. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.07.2023

Beschluss:

Dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sport- und Freizeitanlagen" des Marktes Eggolsheim mit Stand vom 22.06.2023 stehen keine Bedenken entgegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Bauantrag, Fl. Nr. 548/1, Gem. Unterleinleiter, Umbau Einfamilienhaus zum Zweifamilienhaus

Ausgangslage:

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl. Nr. 548/1 der Gemarkung Unterleinleiter das bestehende Einfamilienhaus zum Zweifamilienhaus umzubauen. Hierfür ist die Errichtung von zwei neuen Gauben sowie die Errichtung einer Dachterrasse vorgesehen.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

<input type="checkbox"/>	Qualifizierter Bebauungsplan (§30 Abs. 1 BauGB)		
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan in Aufstellung (§33 BauGB)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)		
<input type="checkbox"/>	Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO) – Gestaltungssatzung		
<input type="checkbox"/>	Außenbereich (§ 35 BauGB)	privilegiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Überprüfung der Erschließung:

	gesichert	nicht gesichert	nicht erforderlich
Wegemäßige Erschließung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwasserbeseitigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück mit der Fl. Nr. 548/1 der Gem. Unterleinleiter befindet sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans. Deshalb beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorgaben des § 34 BauGB.

Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes ist durch die Errichtung der Gauben und der Dachterrasse nicht zu befürchten. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung, sowie die Bauweise fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Durch die Schaffung einer zweiten Wohneinheit sind laut Satzung der Gemeinde Unterleinleiter über Stellplätze und Garagen drei Stellplätze herzustellen. Diese können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Für die geplante Maßnahme kommt ein Teil der Abstandsfläche auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 548 der Gemarkung Unterleinleiter zum Liegen. Der Eigentümer des Grundstückes hat der Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

Öffentlicher Teil der
37. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.07.2023

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag Umbau eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 548/1 der Gemarkung Unterleinleiter und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Wasserversorgung Unterleinleiter: Ausschreibung Sanierungskonzept

Ausgangslage:

In der Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter am 29.06.2023 hat das Wasserwirtschaftsamt, vertreten durch Herrn Richter wiederholt auf die dringende Notwendigkeit einer Sanierung der Wasserversorgungsanlage Unterleinleiter aufmerksam gemacht.

In diesem Zusammenhang informierte das Ingenieurbüro Weyrauther das Gremium über den Plangungsstand aus dem Jahr 2019. Außerdem wurde eine Kostenvergleichsberechnung möglicher Sanierungsvarianten inklusive einer Fortschreibung der Investitionskosten (Stand Juni 2023) vorgelegt.

Damit die Sanierungsvariante festgelegt und die Sanierungsarbeiten ausgeschrieben werden können, sind die folgenden Planungsleistungen zu beauftragen:

- **Hydraulische Berechnung** des Wasserleitungsnetzes (**Bestands- und Prognoseberechnung** zur Kalibrierung des vorhandenen Netzes und Zustands)
- **Hydraulische Berechnungen** des Wasserleitungsnetzes (**Planungsberechnungen**) unter Berücksichtigung der geplanten **Varianten 1** (Mischversorgung Quellen und Wasser EBS), **Variante 6** (Eigenwasserversorgung mit Tiefbrunnen und Quellen) und **Variante 5** (alleiniger Anschluss an Stadtwerke EBS) aus dem Sanierungskonzept
- Aufstellung einer **Bedarfsplanung** für die zu sanierenden Wasserversorgungsanlagen in Unterleinleiter (**Gesamtkostenaufstellung**)
- Bilden von **Bauabschnitten** und einer **Prioritätenliste** in Absprache mit der Gemeinde (Grundlage Bedarfsplanung)
- Prüfung, ob bei der künftigen Sanierung des Wasserleitungsnetzes **Verbesserungsbeiträge** erhoben werden können

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter beabsichtigt die Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Gemeindegebiet. Hierfür sollten die vorliegenden Planungsüberlegungen in ein vertiefendes Sanierungskonzept überführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat in der September-Sitzung einen entsprechenden Vergabevorschlag zu unterbreiten.

Öffentlicher Teil der
37. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.07.2023

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Unterleinleiter - Beschlussfassung

Ausgangslage:

Die Gemeinde Unterleinleiter stellt für die beiden ausgeschiedenen Mitarbeiter des Bauhofes Unterleinleiter zum 01.09.2023 und 15.09.2023 zwei neue Beschäftigte ein.

Gemäß dem Entgeltgruppenverzeichnis für handwerkliche Tätigkeiten Bayern sind beide Mitarbeiter in die Entgeltgruppe 5 einzugruppieren.

Zusätzlich wurde seit dem 03.07.2023 zunächst als Ersatz für die ausgeschiedenen Mitarbeiter des Bauhofes eine Zusatzkraft eingestellt (Information Gemeinderatssitzung v. 29.06.2023). Dieser soll im Umfang von ca. 10 Stunden pro Woche hauptsächlich gärtnerische Tätigkeiten u.a. am Friedhof Unterleinleiter übernehmen. Dieser Beschäftigte wird eingruppiert in Entgeltgruppe 3.

Stellungnahme der Kämmerei:

Der Stellenplan ist nach Art. 44 GO einzuhalten. Abweichungen sind nur im Rahmen eines Nachtragshaushaltes gem. Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO zulässig.

Im Stellenplan des Haushaltes der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2023 sind folgende Stellen ausgewiesen:

Entgeltgruppe 4	2,35
Entgeltgruppe 6	1,00

Aufgrund der Einstellung der neuen Bauhofbeschäftigten in Entgeltgruppe 5 und die Neueinstellung eines zusätzlichen Beschäftigten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 10 Stunden in Entgeltgruppe 3 ist der Stellenplan wie folgt zu ändern:

Entgeltgruppe 3	0,26
Entgeltgruppe 4	0,35
Entgeltgruppe 5	2,00
Entgeltgruppe 6	1,00

Für die Änderung des Stelleplans ist gem. Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO folgender Nachtragshaushalt notwendig:

Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Unterleinleiter für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Unterleinleiter folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Öffentlicher Teil der
37. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.07.2023

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gemeinde Unterleinleiter

Unterleinleiter, den 28.07.2023

Alwin Gebhardt
Erster Bürgermeister

Eine Anpassung der Haushaltsansätze für die Personalkosten des Jahre 2023 ist nicht notwendig, da die Mehrkosten durch die Personalminderausgaben in den Monaten Juli und August aufgrund des Ausscheidens der 2 Bauhofbeschäftigten gedeckt sind.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Unterleinleiter samt Anlage „Stellenplan“ zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Energiecoaching der Regierung von Oberfranken: bislang steht kein Termin fest
- Einladung zum Naturparkhöfemarkt und zur Genussmeile am 03.09.2023 in Ebermannstadt
- Impressionen zum Richtfest „Gasthof Eisenbahn“
- Erhöhung der Feuerwehrförderung durch Bayerisches Staatsministerium um 20 Mio €
- Austausch beschädigter Teile des Infopavillons am Rathaus
- Friedhof Unterleinleiter: Pflege der Wege erfolgt

9. Sonstiges

Gemeinderatsmitglied Alexandra Ott teilt mit, dass auch heuer wieder ein buntes Ferienprogramm organisiert wird. Sie lädt alle Kinder herzlich ein, daran teilzunehmen.

Gemeinderatsmitglied Ernst König teilt mit, dass die Staatsstraße am Ortsausgang in Richtung Gasseldorf in sehr schlechtem Zustand ist. Es wäre aus seiner Sicht sinnvoll beim staatlichen Bauamt anzufragen, ob und wann eine Sanierung angedacht ist.

Öffentlicher Teil der
37. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
27.07.2023

Der Vorsitzende antwortet, dass er dies veranlassen wird.

Gemeinderatsmitglied Reinhold Geck teilt mit, dass die Informationen über die vergangene Gemeinderatssitzungen aufgrund des Redaktionsschlusses sehr spät im Mitteilungsblatt erscheinen. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll, die Sitzungen ab dem nächsten Jahr z. B. bereits am zweiten Donnerstag des Monats, und nicht wie bisher am letzten Donnerstag des Monats, abzuhalten.

Die anderen Gemeinderatsmitglieder begrüßen diesen Vorschlag.

10. Anfragen

Es bestehen keine Anfragen.

Alwin Gebhardt
Vorsitzender

Simon Dorsch
Schriftführer